

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 149/2026 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: III FBL: Frau Dr. Laengner AbtL: Frau Dr. Laengner Verfasser/in: Herr Bourass	8.1				
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Planung und Umwelt					19.03.2026

TOP	Mitteilung Sachstand zur Machbarkeitsstudie „Revierbahn West“
------------	--

Erläuterungen:

Im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) soll ein S-Bahn-Netz Rheinisches Revier entstehen. Die Revierbahn West soll Aachen über Jülich mit der Erftachse (Bergheim/Bedburg) und perspektivisch weiter Richtung Grevenbroich verbinden. Die Machbarkeitsstudie wird über das Bundesprogramm STARK gefördert; Auftraggeber ist go.Rheinland.

Untersucht werden in zwei Lupenräumen jeweils bis zu zwei regionale und zwei schnelle Varianten (≥ 140 km/h). Regionale Varianten bieten eine stärkere Flächenerschließung, schnelle Varianten ermöglichen höhere Reisegeschwindigkeiten und ggf. eine Eignung für RE- oder Güterverkehr. Im Abschnitt Aachen – Jülich wird optional eine Anbindung Baesweilers betrachtet; im Abschnitt Jülich – Erftachse werden zwei Korridore (über Titz bzw. südlich über Elsdorf) sowie optionale Anbindungen an den Brainergy Park oder das Forschungszentrum Jülich geprüft. Die dargestellten Grobtrassen basieren auf Raumwiderständen, Prognosedaten und Umweltbelangen; eine technische und betriebliche Prüfung steht noch aus.

Zeitplan:

Die ursprünglich für das laufende Quartal vorgesehene Beschlussfassung wurde zurückgestellt, da zunächst eine technische und betriebliche Grobprüfung der Trassenvarianten erforderlich ist.

Der weitere Zeitplan stellt sich wie folgt dar:

- Ende 2. Quartal 2026: Beschlussfassungen der beteiligten Kommunen zu den Trassenempfehlungen
- 2. Halbjahr 2026: Entscheidung von go.Rheinland über die Vorzugsvarianten
- Im Anschluss: Durchführung der Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU) einschließlich vertiefter technischer und betrieblicher Prüfung

Sofern im Rahmen der Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU) ein Nutzen-Kosten-Faktor größer als 1,0 nachgewiesen wird, ist grundsätzlich von einer Förderfähigkeit des Vorhabens auszugehen, beispielsweise nach den Vorgaben des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG).

Weiterführende Informationen zu diesem Sachverhalt finden sich in der Mitteilungsvorlage 52/2026 des Rhein-Erft-Kreises sowie auf der Internetseite von go.Rheinland zur „Revierbahn West“.